

## LESERBRIEFE

... Beschwerde-  
Unterschriften  
gegen Mobilfunk-  
antennen-Anlage

Die Gemeinde Eschen hat an ihrer Gemeindegrenze zu Mauren unmittelbar an ein dicht besiedeltes Wohngebiet eine Mobilfunkantennenanlage bewilligt, gegen die sich nun 310 Bewohnerinnen und Bewohner zur Wehr setzen. Gegen diese Erstellung der GSM Sende- und Empfangsanlage, Steinbö, reichen betroffene BewohnerInnen Einspruch bei der Gemeinde Eschen mit Kopie an die Gemeinde Mauren ein.

Die Unterzeichnenden erheben u. a. aus nachfolgenden Gründen Einspruch gegen den obigen Mobilfunk-Antennenbau in unmittelbarer Nähe des dichten Wohngebietes:

1. Die Einsprecher weisen auf die erhöhte Elektrosmog-Situation hin, die die unmittelbare sowie die im näheren Umkreis liegende Bewohnerschaft in hohem Masse verunsichert, gesundheitlich schädigt und beeinträchtigt. Die Strahlenwirkung darf von Seiten des Landes nicht heruntergespielt, unterschätzt und verarmlost werden.

2. Die von der Schweiz übernommenen Grenzwerte sind als zu hoch einzustufen, so dass Gesundheitsschäden in der Folge nicht auszuschliessen sind. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass nicht-ionisierende Strahlung je nach Intensität schädlich ist. Immissionsgrenzwerte schützen höchstens vor kurzzeitiger, akuter Belastung.

3. Im Weiteren halten die Einsprecher fest, dass das Argument, dass Handys mehr Strahlung freisetzen als die geplante Antenne, lediglich ein Scheinargument ist. Jede Person ist für sich selbst verantwortlich und kann frei entscheiden, ob sie ein Handy benutzen will oder nicht. Demgegenüber wird die Entscheidung darüber, ob eine Antenne in unmittelbarer Wohnnähe aufgestellt wird oder nicht, dem Einzelnen entzogen. Das Mitspracherecht ist hier sehr stark eingeschränkt.

4. Unmittelbar neben der Anlage ist im Weiteren der Kindergarten Wegacker stationiert. Im Bereich dieses sensiblen Wohngebietes mit der zusätzlichen Ausbildungsstätte für Kinder, Jugendliche und Vereine ist es verantwortungslos, solche gesundheitsgefährdende Anlagen langfristig zu installieren.

5. Der Schutz der Lebensqualität der Menschen, der Schutz von Tier, Flora und Fauna sowie der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes wird mit diesem Vorgehen von der öffentlichen Hand nicht ernst genug gewährleistet. Es ist aufgrund dieser erwiesenermassen Gesundheits-Schädigungs-Faktoren auf die Stationierung dieser Mobilfunkantennenanlage auf dem Steinbö zu verzichten und somit das Gesuch von der Gemeinde Eschen abzulehnen.

6. Was die Unterzeichnenden auch zentral beschäftigt, ist die Auskunft über

die Haftungsverantwortung bei gesundheitsschädigenden Folgen für die betroffenen Menschen. Wer trägt im Falle einer Erkrankung, welche auf die Strahlenbelastung zurückgeführt oder zumindest damit in Zusammenhang gebracht werden kann, die anfallenden Gesundheitskosten sowie eventuell entstehende Schadenersatzansprüche?

7. Die Einsprecher beantragen, dass ihnen im Weiteren ein Gesamtkonzept für den Bau von Antennenanlagen vorgelegt wird, welches die Aspekte, wie Ortsbild, Landschaftsschutz und insbesondere Schutz vor Strahlenbelastung berücksichtigt.

Auf der Basis dieser Begründungen stellen die Unterzeichnenden am Montag dieser Woche den dringenden Antrag an die Gemeinde Eschen, dem Baugesuch für die Erstellung der Mobilfunkantennenanlage im Steinbö, Eschen die Bewilligung nicht zu erteilen.

Im Namen der Einsprecher:

Myriam Bargetze, Wegacker 462  
Rita Baumgartner,  
Fürst-Franz-Josef-Str. 332  
Elmar Meier, im Lutzfeld 339  
Gusti Ritter, Wegacker 567  
Emil Senti, Wegacker 281  
Vera Senti, Felbenweg 699  
Maria Splitt, Wegacker 468

Mobilfunk:  
Regierung handelt  
verantwortungslos

Die Schönfärberei, betreffend Gefahren Mobilfunk, der Regierung ist marktwirtschaftlich verständlich, gegenüber der Bevölkerung jedoch verantwortungslos. Wenn dann gar noch ETH Professor Helmut Krüger die Verniedlichungspolitik verschönkelt, wirds schmutzig. Auch die Unwahrheiten im Leserbrief von Herr Ing. Walter Schädler aus Triesen machen die Sache nicht besser. Da ich ein Laie bin der mit meiner Familie gerne gesund bleiben möchte, habe ich einen Fachmann, Herrn Hans-U. Jakob aus Schwarzenburg um eine Stellungnahme ersucht, eine Stellungnahme die beweis- und belegbar ist. Hans-U. Jakob führt in Schwarzenburg (CH) ein Ingenieurbüro für Steuerungs- und Regelungstechnik und hat an vorderster Front mitgewirkt, dass der Kurzwellensender Schwarzenburg von Schweizer Radio-International infolge massiver Gesundheitsschäden in der Bevölkerung 1998 stillgelegt und abgebrochen werden musste. Er ist heute Präsident der Gruppe Hans-U. Jakob, die sich gesamtschweizerisch, uneigennützig der durch Elektrosmog erkrankten Personen annimmt und diesen zu ihren Rechten verhilft.

So belügen uns die  
Mobilfunkbetreiber!

So sauber wie in Liechtenstein wurde weltweit von den Mobilfunkern noch keine Regierung aufs Kreuz gelegt. Die Wirkung einer hochfrequenten Mobilfunkstrahlung mit 1.8 Milliarden Schwingungen pro Sekunde mit einer

extrem niederfrequenten Strahlung mit lediglich 50 Schwingungen pro Sekunde aus Glühlampen und Bügeleisen auf die gleiche Stufe zu stellen, ist ein noch stärkeres Ganovenstück als etwa einem Eskimo einen Kühlschrank anzudrehen. Darüber wird die internationale Fachwelt noch lange lachen.

Ich kann mein Messgerät drehen und wenden wie ich will und ich kann mein Bügeleisen auf Volleistung hoch und zurückschalten, es nützt alles nichts. Das verdammte Bügeleisen will und will nicht so strahlen, wie ich es im Prospekt der liechtensteinischen Regierung gelesen habe. 120 Volt pro Meter sollten es sein. Lumpige 8 V/m bringe ich zustande. Und das Bügeleisen strahlt erst noch mit lausigen 50 Schwingungen pro Sekunde, während die Strahlung eines Mobilfunksendemastes 1 800 000 000 mal pro Sekunde, das heisst mit 1.8 Gigahertz schwingt. Der Schreiber des Regierungsprospektes muss vor lauter Giga wohl gaga geworden sein. Sonst hätte er hier sicher nicht Brunnenwasser mit Schnaps verglichen. Denn ungefähr in dieser Grössenordnung hinkt der Vergleich Bügeleisen oder Glühlampe zu einem Mobilfunksender.

Das geht eigentlich schon aus den Grenzwertbestimmungen hervor. 5000 V/m dürfte ein Bügeleisen laut Amtsschimmel abstrahlen, ohne dass jemand unfällt. Bei einem Mobilfunksender sind das bei gemischten Anlagen gerade einmal 50 V/m. Ergo ist laut amtlichen Bestimmungen Mobilfunkstrahlung bereits 100-mal giftiger als Bügeleisen- oder Glühlampenstrahlung. Da der Amtsschimmel aber bekanntlich vor den Karren der Wirtschaft gespannt wird, ist die Wirklichkeit schlimmer.

Die Werte des von aussen in unser Nervensystem eingekoppelten Fremdstromes richten sich nämlich nach den Schwingungen des EM-Feldes, in welchem wir uns gerade befinden. Und diese Schwingungszahl ist beim Mobilfunksender nur gerade etwa 36 000 000 Mal höher als beim Bügeleisen oder einer Glühlampe. Das weiss im Prinzip doch jeder Velofahrer, der mit einem Dynamo-Licht schon mal nachts den Berg runter gefahren ist. Bei 50 Umdrehungen pro Sekunde des Dynamos, was einer 50-Hertz-Strahlung wie beim Bügeleisen entspricht, sieht er die Strasse kaum. Viel besser wird das schon wenn der Dynamo mit 1000 Umdrehungen pro Sekunde läuft, was eine 1000-Hertz-Strahlung bedeutet. Eine Katastrophe findet jedoch garantiert bei 1 800 000 000 Umdrehungen (wie Mobilfunk) statt. Denn hier müsste der Radler doppelte Schallgeschwindigkeit haben und es würde ihm mit Sicherheit das «Birli putzen».

Wenn eine Regierung der Bevölkerung Schnaps für Wasser verkauft, wird die Bevölkerung die Auswirkung sehr rasch, sehr gründlich und sehr schmerzlich feststellen. Während sich die Liechtensteiner Regierung noch krampfhaft bemüht, dem Mobilfunk einen Pseudoschein auszustellen, werden anderswo auf der Welt gegen diese Gesellschaften

bereits die ersten Milliardenklagen vorbereitet. So ist die in Liechtenstein vielgerühmte Schweizer NIS-Verordnung bereits vor dem Bundesgericht in Lausanne gelandet, weil wie der Schweizer Bundesrat im Kap. 33 der erläuternden Bestimmungen selber zugibt, dass die Verordnung dem Umweltschutzgesetz nicht im Entferntesten entspricht und erhebliche Gesundheitsschäden bereits bei Werten unterhalb 1 % der Grenzwerte gefunden wurden. Da nützt es wenig von den strengsten Grenzwerten der Welt zu reden.

Die Privatversicherer passen jetzt in aller Eile ihre Versicherungspolice diesen neuen Gegebenheiten an, weil sie sonst das Ende ihres Geschäftes nahen sehen (NIS = nicht-ionisierende Strahlung). Max Heidegger, Triesen

Mobilfunkantennen  
kontra Bügeleisen

Einzelne Leserbriefschreiber versuchen mit technischen Kenntnissen die Ängste der Bevölkerung vor Mobilfunkantennen als unbegründet darzustellen. Auch das Liechtensteiner Vaterland gibt der Regierung Schützenhilfe, indem sie z. B. am 21. März 2000 Texte aus einer «protelecom-Broschüre» abgedruckt hat, in denen Prof. Felix Gutzwiller von der Universität Zürich über die Mobiltelefonie und Strahlung befragt wird. Natürlich sind auch für den Professor diese Ängste übertrieben. Gesundheitliche Störungen würden meist aus lauter Angst und nicht von der Strahlung selber entstehen. «Auf Menschen, die sich fürchten, muss man eingehen», meint Prof. Gutzwiller besorgt.

Auch im jüngsten Falblatt der Regierung, soll «informiert und Missverständnisse beseitigt werden». Diesmal wird auf einer «protelecom-Grafik» dargestellt, dass Fernseher, Heimcomputer und speziell Bügeleisen viel die höhere Strahlenbelastung aufweisen. Leider fehlt aber auf dieser Grafik der Faktor Zeit; denn, wer bügelt schon 8766 Stunden im Jahr oder sitzt dauernd am Computer, und das noch lebenslang? So strahlen nämlich Mobilfunkantennen – d. h. ununterbrochen. Im Übrigen kann jeder selber entscheiden, ob er sich anhand einer Heizdecke oder mit einem Radiowecker auf dem Nachtkästchen mit elektromagnetischer Strahlung belastet. Der Vergleich hinkt also, und genau deshalb sollte man den Mobilfunkantennen mit mehr Skepsis entgegenzutreten, sprich mit Auswirkungen rechnen. Das würde wiederum bedeuten, dass die Gemeindevorsteher gemäss Baugesetz, Art. 731, die Nachbarn schriftlich benachrichtigen müssten. Und weil Nachbarn als Eigentümer eines Grundstückes gelten, das zum (Antennen-)Baugrundstück in einer räumlichen Nahbeziehung steht und für welches mit «Auswirkungen» der geplanten Baute und Anlage zu rechnen ist, müsste praktisch das ganze Land angeschrieben resp. informiert werden. Dass mit Auswirkungen zu rechnen ist, lässt die Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für Elek-

trosmog-Forschung in unseren Zeitungen vom 27. März 2000 vermuten. Sie schreibt unter anderem, dass der angeblich strenge, von der Schweiz übernommene Strahlenschutzgrenzwert (10 % des WHO-Wertes) für empfindliche Gebiete immer noch «fünfhundertmal» zu hoch sei.

Am 14. Februar 2000 wurde im SW3 in der Sendung «Sonde» ein Wissenschaftler über eventuelle Auswirkungen befragt, die durch Magnetfelder von Mobilfunkantennen, Stromleitungen, Radiowecker etc. ausgehen. Es gäbe zwar schon einige Studien, so die Antwort. Sie würden aber noch zu wenige Übereinstimmungen zeigen. An einer Spur werde aber weitergeforscht. Und zwar seien Magnetfelder besonders in der Nacht, also beim erholsamen Schlaf, problematisch. Man habe nämlich festgestellt, dass diese Felder bei Mensch und Säugetier die Ausschüttung des Hormons Melatonin unterdrücken, und Melatonin schützt wiederum vor Krebs.

Heinz Ritter, Ruggell

Mobilfunk –  
Fortschritt?

Das Interview mit Prof. Krueger im Vaterland vom 27.03.00 zu den Mobilfunkantennen stimmt mich sehr nachdenklich. Herr Krueger führt unter anderem aus, dass wir mit der Installation der Mobilfunknetze nicht zuwarten können, bis wirklich alles abgeklärt ist und alle Sicherheiten da sind. Ich möchte kein Verhinderer des Fortschrittes sein, der uns unbestritten viel Gutes gebracht hat, leider aber auch sehr viele Probleme. Probleme, die uns noch viele Jahre beschäftigen werden.

● Zuerst hat der Mensch die Wälder abgeholzt. Die Folgen sind bekannt: Erosion, Karstlandschaften, Unfruchtbarkeit.

● Dann hat er die Flussufer verbetoniert. Folgen: Überschwemmungskatastrophen, weil das Wasser nicht mehr versickern kann.

Es folgten:

● Contergan mit der Folge von Missbildungen an Kindern

● Verfütterung von Tiermehl und als Folge davon der BSE-Skandal

● Viel zu spät verbotenes Asbest (Folge: u.a. Lungenkrebs).

● Formaldehydhaltige Spanplatten, krebserrregend, aber viel zu spät verboten

● FCKW-Treibgase, die die Ozonschicht beschädigen und somit zu einer Zunahme des Hautkrebses führen.

● Und nun die Mobilfunkantennen, von denen noch keiner weiss, welche Folgen sie für Mensch, Tier, ja die ganze Natur in der Zukunft haben werden.

Was bereits heute bekannt ist, ist meiner Ansicht nach alarmierend genug. Und dies alles für den fragwürdigen Fortschritt, jederzeit und überall telefonisch erreichbar zu sein. Lasst uns aus der Vergangenheit lernen. Was wir uns nämlich nicht mehr leisten sollten, sind weitere solche Fortschritts-Katastrophen.

Martin, Irene, Joachim, Sara Beck

REKLAME

Sensationelle Erfolge bei Cellulite, schlaffen Gewebe und  
bei der Reduktion von Fettpölsterchen – in kürzester Zeit

Mit unserem Spezial-Computer-System werden nicht nur oberflächliche Symptome bekämpft - das Problem wird an der Wurzel gepackt. Das tiefliegende Gewebe wird durch Reizstrom-Elektroden gelockert, die Fettverbrennung um ein vielfaches gesteigert, der Stoffwechsel wird aktiviert und die Entschlackung angeregt.  
**Probepollbehandlung für nur Fr. 39.-**

Dauer ca 1 1/2 Stunden

Lassen Sie sich beweisen, dass wir keine leeren  
Versprechungen machen.

Auch Sie werden schon nach der ersten  
Behandlung begeistert und überzeugt sein!

**CALIFORNIA CONCEPT**

Feldkircherstrasse 72, Schaan, FL - Tel. 00 423 232 00 30

